

Das Risiko hält sich in Grenzen

Einmal pro Monat beantwortet Beat Schmid-Lüscher Ihre Fragen zu Bankgeschäften, Wertpapieren, Lebensversicherungen, Vorsorge und Immobilien. Senden Sie Ihre Fragen an: Redaktion «Frutigländer», Lindenmattstrasse 7, Postfach 77, 3714 Frutigen oder per E-Mail: redaktion@frutiglaender.ch.

Frage von R. B. aus Reichenbach: Ich besitze Anlagefonds einer Schweizer Grossbank. Habe ich damit zusätzliche Risiken und wie schätzen Sie den Aktienmarkt Schweiz ein?

Beat Schmid-Lüscher: Zunächst einmal sind Anlagefonds die einzigen Finanzprodukte, die einer strengen Aufsicht durch die Eidgenössische Bankenkommision (EBK) unterliegen. Diese Aufsicht stärkt die Glaubwürdigkeit und gewährleistet seriöse Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Risiken, denen Sie ausgesetzt sind, habe ich kurz wie folgt zusammengefasst:

- **Marktrisiko:** Darunter fällt insbesondere das Risiko, dass die Anlagen, in die ein Fonds investiert, im Rahmen einer Börsenbaisse an Wert verlieren.
- **Kreditrisiko:** Eine einzelne Anlage innerhalb des Fonds wird nicht sorgfältig ausgewählt, wird wertlos und der Kurs des Anlagefonds geht somit zurück.
- **Betriebsrisiko:** Hier tragen menschliches Versagen oder fehlerhafte Infrastruktur dazu bei, dass der Kurs des Anlagefonds zurückgeht. Deshalb ist die Geschäftstätigkeit der Fondsleitung und ihrer externen Beauftragten Gegenstand der ständigen Aufsicht der EBK zum Schutz der Anleger.

Die Regelung im Bankengesetz besagt: **Artikel 37 d Behandlung der Depotwerte:** Depotwerte werden bei der Li-



Beat Schmid-Lüscher

BILD ZVG

quidation der Bank nicht zur Liquidationsmasse gezogen, sondern unter Vorbehalt sämtlicher Ansprüche der Bank gegenüber dem Deponenten zu dessen Gunsten abgesondert.

Artikel 16 Depotwerte: Als Depotwerte im Sinne von Artikel 37 d des Gesetzes gelten:

1. bewegliche Sachen und Effekten der Depotkunden.
2. bewegliche Sachen, Effekten und Forderungen, welche die Bank für Rechnung der Depotkunden fiduziarisch innehat.
3. frei verfügbare Lieferansprüche der Bank gegenüber Dritten aus Kassageschäften, abgelaufenen Termingeschäften, Deckungsgeschäften oder Emissionen für Rechnung der Depotkunden.

Verlust ist fast auszuschliessen

Der grösste Vorteil der vertraglichen Anlagefonds besteht also gerade in schwierigen Zeiten darin, dass es sich um Sondervermögen ausserhalb der Bilanz des emittierenden Instituts handelt. Diese Sicherheit fehlt bei den modernen Produkten wie Kapitalschutz, Renditeoptimierung und Zertifikaten. Dort ist also die Bonität des Schuldners in die

Anlageüberlegungen unbedingt einzubeziehen.

In einem fiktiven Worst-Case-Szenario passiert dem Anlagefondsinvestor also nichts, weil die zum Fondsvermögen gehörenden Wertschriften abgesondert werden. Einzige Ausnahme: Allfällige Aktien der entsprechenden Bank werden vom Konkurs tangiert. Der Verlust ist aber aufgrund der für Fonds typischen Risikoverteilungsvorschriften auf maximal zehn Prozent beschränkt.

Auch wenn die Bewertungskurse der Fonds unter der Baisse an der Börse leiden, so bleiben die Vermögen der Fonds doch in ihrem Bestand erhalten und können sich in besseren Zeiten wieder erholen, wie zahlreiche Beispiele aus der Vergangenheit immer wieder belegen. Dank des Absonderungsrechts sind die in Fonds angelegten Vermögen konkursfest investiert. Zudem ist das Verlustrisiko durch den Diversifikationseffekt bei Anlagefonds im Vergleich mit anderen Investitionsmöglichkeiten beschränkt.

Stimmungswechsel in Sicht

Ich war für den Aktienmarkt in den letzten Monaten eher vorsichtig gestimmt und habe eine Korrektur erwartet. Ob diese im Moment aber bereits ausgestanden ist, kann niemand mit Gewissheit sagen. Das grosse Auf und Ab, auch Volatilität genannt, wird wohl nicht so schnell verschwinden. Für die nächsten Wochen bin ich aber der Meinung, dass wir im Grundtrend eher wieder steigende Kurse sehen werden. Es ändert sich also nichts an der Aussage, dass Aktienanlagen nur langfristigen Anlegern zu empfehlen sind, die neben den durchschnittlich sieben positiven auch die drei negativen Jahre wegstecken können.

BEAT SCHMID-LÜSCHER,
BANKFACHMANN, FINANZPLANER UND
IMMOBILIEN-TREUHÄNDER